

Niederschrift

über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **23.09.2008**, 17:09 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertretung für Herrn Heinz-Georg Budenbäumer), Richard-Michael Halberstadt, Christoph Jahn, Rudolf Klein, Marliese Kosmider, Ursula Möllers, Robert Otte, Barbara Stober (als Vertretung für Herrn Josef Messing), Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Philipp Gabriel, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling (als Vertretung für Herrn Dr. Michael Jung), Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Carsten Peters,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Helga Bickeböller, Dieter Buth, Rainer Deppe, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dr. Norbert Ohlms, Marion Philipp, Reinhard Schulte, Volker Theil, Hans-Rainer Toonen, Andreas Tschöpe, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 29. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 23.09.2008

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0725/2008</u>
OB | 3.1. Entlastung für die Jahresrechnung 2007 |
| <u>V/0706/2008</u>
V | 3.2. Förderung der Arbeitslosenberatung im CUBA: Entsperrung des in 2008 überplanmäßig bereitgestellten Zuschusses |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0691/2008</u>
II | 4.1. Konzernabschluss 2007 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0628/2008</u>
II | 4.2. Jahresabschluss 2007 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 |
| <u>V/0758/2008</u>
II | 4.3. Vorabgewinnausschüttung 2008 der Wohn- u. Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau) |
| <u>V/0726/2008</u>
II | 4.4. Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0682/2008</u>
V | 5.1. "Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster": Weiterführung des Modellprojekts |
| <u>V/0720/2008</u>
III | 5.2. Bauvorhaben Stubengasse 22 / Umbau und Umnutzung des Parkhauses |
| | 6. Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 29. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.09 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen festgesetzt.

1. Kommunale Einheitslastenbeteiligung

Zur Frage der kommunalen Einheitslastenbeteiligung in NRW erläuterte Frau Stadtkämmerin Bickeböller, dass zahlreiche NRW-Kommunen, darunter auch Münster, wie berichtet, eine Verfassungsbeschwerde angestrengt hatten. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs sei das Land NRW nun aufgefordert, einen Abrechnungsmodus für überzahlte Solidarbeiträge der kommunalen Ebene zu finden. Hierzu sei demnächst mit einem sogenannten Feinabstimmungsgesetz zu rechnen. Hier seien für die Kommunen zwei Fragestellungen wichtig. Erstens: Wie wird der überzahlte Solidarbeitrag vom Land auf die kommunale Ebene verteilt (sogenannter vertikaler Ausgleich)? Zweitens: Wie wird der überzahlte Solidarbeitrag zwischen den Kommunen verteilt (sogenannter horizontaler Ausgleich)?

Dazu wollten die kommunalen Spitzenverbände ein Gutachten in Auftrag geben, das allerdings nur Aussagen zur vertikalen Verteilung zwischen Land und Kommunen, nicht aber die Aufteilung innerhalb der kommunalen Familie, treffen soll.

Deshalb plädiere die seinerzeit von den Beschwerde führenden Kommunen beauftragte Kanzlei dafür, dass die beteiligten Kommunen ein Gutachten zur Prüfung der horizontalen Verteilung von Solidarbeitragsrückerstattungen bei Herrn Prof. Junkernheinrich in Auftrag geben.

Gerade für die bislang Beschwerde führenden Kommunen sei es wichtig, dass ein vernünftiger Abrechnungsmechanismus auf kommunaler Ebene eingerichtet werde. Bei dem bislang von der Landesregierung favorisierten Abrechnungsmodus über den kommunalen Finanzausgleich bleibe Münster als (meistens) abundante Stadt weitgehend außen vor.

Nach Einschätzung der Verwaltung solle sich die Stadt Münster an dem Gutachten und der weiteren anwaltlichen Begleitung finanziell beteiligen. Bis zur gesetzlichen Neuregelung 2006 habe Münster durchschnittlich jährlich rund 6 Mio. Euro an Rückerstattungen erhalten. Zum Vergleich: Mit dem vorläufigen Erstattungsgesetz (das noch wie gesagt durch ein endgültiges Feinabstimmungsgesetz konkretisiert werden soll) habe Münster für die Jahre 2006, 2007 und 2008 bislang „nur“ 1,1 Mio. Euro erhalten.

2. Verfahren zum Umgang mit abweichenden Beschlüssen bei der politischen Beratung von Vorlagen

Frau Bickeböller teilte mit, dass das Ratsbüro einen Wunsch aus der Politik aufgegriffen habe und das Verfahren zum Umgang mit abweichenden Beschlüssen vorberatender Gremien optimiert habe. Parallel zu den Vorlagen werde zukünftig für die Vorlagen, zu denen mindestens ein abweichender Beschluss gefasst worden sei, ein Dokument „Beratungsverlauf“ erstellt, das den Beratungsverlauf der Vorlage dokumentiere und abweichende Beschlüsse darstelle. Damit werde auch dem im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften geäußerten Wunsch Rechnung getragen (vgl. Niederschriften vom 06.05.2008, 12.02.2008 und 11.12.2007). Das Verfahren sei mit dem Ältestenrat des Rates abgestimmt worden und werde ab sofort durchgeführt.

3. Anlage der Stadt Münster bei der Lehman Brothers Bankhaus AG, Frankfurt

Frau Bickeböller berichtete über ein Schreiben der Verwaltung vom 18.09.2008 an die Fraktionen: In dem Schreiben habe die Verwaltung darüber informiert, dass über die Lehman Brothers Bankhaus AG, Frankfurt, ein sogenanntes Moratorium erlassen worden sei. Durch das Moratorium sollten die Vermögenswerte der Bank eingefroren werden. Dies diene dem Gläubigerschutz. Das Moratorium gelte für 6 Wochen und untersage es der Bank u. a., Zahlungen zu leisten.

Von dem Moratorium betroffen seien auch zwei Einlagen der Stadt Münster bei Lehman über insgesamt 15 Mio. Euro. Die zwei Einlagen seien am 15.08.2008 angelegt worden und sollten am 15.09. bzw. 24.09.2008 an die Stadt inkl. Zinsen zurückgezahlt werden.

Sollte sich herausstellen, dass die Bank weiterhin zahlungsfähig ist, werde das Moratorium aufgehoben und die Einlagen der Stadt würden verspätet, aber natürlich vollständig verzinst, zurückgezahlt.

Sollte von der dafür zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jedoch festgestellt werden, dass die Bank zur Rückzahlung der bei ihr unterhaltenen Einlagen nicht mehr in der Lage sei (sogenannter Entschädigungsfall), werde der eigens für solche Fälle gegründete Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken einspringen. Durch diesen Fonds geschützt seien alle „Nichtbankeneinlagen“, also Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen. Damit seien die Einlagen der Stadt Münster im Gegensatz zu denen der Banken und Kreditinstitute auch im Falle der Insolvenz geschützt.

Vor diesem Hintergrund erläuterte Frau Bickeböller auch die Grundsätze der Verwaltung, die bei jeder Aufnahme von Anlagen berücksichtigt werden:

1. Es muss sich um eine Bank handeln, die ihren Sitz in Deutschland hat und damit deutschem Recht und deutscher Bankaufsicht unterliegt.
2. Die Bank muss einem Einlagensicherungsfonds angehören.
3. Die Anlage (inkl. der Zinsen) muss innerhalb der von dem Einlagensicherungsfonds garantierten Sicherungsgrenze liegen.

Aber nicht nur auf der Anlageseite, sondern auch auf der Kredit- bzw. Derivatseite sei nicht völlig auszuschließen, dass die Stadt mit Kreditinstituten zusammenarbeite, die zukünftig in finanzielle Schwierigkeiten geraten können. Die Kredit- bzw. Derivatseite sei jedoch weit weniger betroffen als die Anlageseite, da die Stadt hier überwiegend Schuldner und nicht Gläubiger sei. Gleichwohl werde auch hier nach Grundsätzen vorgegangen, die das Ausfallrisiko einer Bank zumindest verringern könnten:

1. Alle Geschäfte werden ausgeschrieben, der Zuschlag erfolgt an den Bestbietenden, bei gleichen Konditionen entscheidet das Rating der Institute.
2. Die Zusammenarbeit erfolgt mit einer Vielzahl unterschiedlicher Institute, um das Ausfallrisiko möglichst gering zu halten.
3. Hinter jedem Derivatgeschäft zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken steht ein Grundgeschäft, z. B. ein klassischer Kommunalkredit. Diese Verknüpfung von Derivat- und Grundgeschäft ist zwingend.
4. Der bei Derivatgeschäften übliche Tausch von Zahlungsströmen erfolgt zeitgleich, d. h., am selben Tag zahlt und empfängt die Stadt die vereinbarten Finanzmittel.

Beim Einsatz von Instrumenten auf der Kredit- bzw. Derivatseite werde die Stadt durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) beraten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise habe die Verwaltung den Anteil der Derivatgeschäfte und der Devisengeschäfte in letzter Zeit nicht weiter erhöht. Aktuell haben rund 10 % der Kredite einen variablen Zinssatz, rund 8 % der Kredite seien in Schweizer Franken angelegt. In der Haushaltssatzung habe die Verwaltung eine Ermächtigung über 30 % variable Abschlüsse und über 15 % Fremdwährungskredite.

Weiterführende Informationen, insbesondere zu Derivatgeschäften, stelle die Verwaltung einmal jährlich im Schulden- und Vermögensbericht zusammen. Der diesjährige Bericht sei am 06.05. im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Kenntnis genommen worden (Vorlage Nr. V/0348/2008).

Über die weitere Entwicklung werde die Verwaltung im Ausschuss berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0725/2008

Entlastung für die Jahresrechnung 2007

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.08.2008 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.396.302.123,19 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.392.445.844,77 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2007	<u>+ 3.856.278,42 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>745.145.026,30 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>745.145.026,30 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0706/2008****Förderung der Arbeitslosenberatung im CUBA:
Entsperrung des in 2008 überplanmäßig bereitge-
stellten Zuschusses**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die im Haushaltsjahr 2008 für die Förderung der Arbeitslosenberatung im CUBA einmalig zusätzlich bereitgestellten Mittel von 12.190 € werden entsperrt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die o. g. Sachentscheidung keine Folgekosten erzeugt. Ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Fördermittel zur Finanzierung der Arbeitslosenberatung im CUBA in späteren Haushaltsjahren bereitgestellt werden, wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			üpl. bereitzustellen gemäß Ratsbeschluss v. 18.06.2008
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	12.190 €	
Insgesamt:				12.190 €	

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0691/2008****Konzernabschluss 2007 der Stadtwerke Münster GmbH**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2007, der

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von | 488.473.877,14 € |
| b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von
mit einem Bilanzgewinn von | 416.449.921,23 €
2.536.800,31 € |

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG mit einem Bestätigungsvermerk vom 24.07.2008 testierten Fassung, werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0628/2008****Jahresabschluss 2007 der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML GmbH)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH für das Geschäftsjahr 2007 (**Anlage 1-3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH vom beauftragten Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der GML GmbH für das Geschäftsjahr 2007, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 24.779.207,68 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Überschuss von 1.029.002,41 €
wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.029.002,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird die Wirtschaftsprüfungskanzlei Dr. Urban Steffen, Münster, bestellt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0758/2008**

Vorabgewinnausschüttung 2008 der Wohn- u. Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau)

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2008 der Wohn + Stadtbau ist an die Stadt Münster vorab eine Bardividende von 2.000.000 € auszuschütten.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0726/2008**

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland

Nach kontroverser Diskussion beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH vom 21.08.2008 zu (s. Anlage).
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Nicht-Einigung in dem Tarifausschuss der Verkehrsgemeinschaft Münsterland, der § 6 des Gemeinschaftsvertrages zum Tragen kommt und der Rat sich dann erneut mit der Festsetzung der Tarifpreise befassen müsste.

Punkt 5 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0682/2008**

"Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster": Weiterführung des Modellprojekts

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Projekt „Die Familienhebamme am Gesundheitsamt der Stadt Münster“ wird bis 2012 weitergeführt.
2. Die erforderlichen kommunalen Finanzmittel werden in dem unter Ziffer III. dargestellten Umfang unter dem Vorbehalt bereitgestellt, dass die Bezuschussung des Projektes wie dort aufgeführt erfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag an die Franz Bröcker-Stiftung für eine weitere Förderung des Projektes zu stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Weiterführung des Projektes in den Jahren 2009 bis 2012 – bei Bezuschussung des Projektes durch die Franz Bröcker-Stiftung – jährlich Aufwendungen i.H.v. 25.500 € (2009) bzw. 31.000 € (ab 2010) für die Stadt Münster entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste	2009 2010 2011 2012	53.220 58.940 59.160 59.380	
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Insgesamt:				230.700	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0701	Gesundheitsdienste	2009 2010 2011 2012	27.720 27.940 28.160 28.380	vorbehaltlich der Bewilligung durch die Franz Bröcker-Stiftung
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Insgesamt:				112.200	

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0720/2008

Bauvorhaben Stubengasse 22 / Umbau und Nutzung des Parkhauses

Frau Ratsfrau Bennink stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den folgenden, als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Münster möge folgende Änderungen in der Vorlage beschließen:

- 1.) bleibt
- 2.) bleibt mit der Einschränkung von 2.1 und 2.2
 - 2.1) Das beigefügte Konzept wird nur dann umgesetzt, wenn die Nutzung der Radstation

sichergestellt werden kann – durch Bedarfsanalysen, durch Nachfragen bei den umliegenden Gebäudebesitzern und durch Umfragen bei Radfahrern. Darüber hinaus wird ein Fahrradparkraumkonzept für die Altstadt incl. Bahnhofsviertel erstellt (s. Antrag GAL Ratsfraktion aus 02/2007).

- 2.2) Für die zukünftige Nutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken wird im Sinne des interfraktionellen Arbeitskreises geprüft, inwieweit eine Nutzung des städtischen Gebäudes im sozialen Wohnungsbau bzw. familienfreundlichen Wohnungsbau zu realisieren ist.

Punkt 3 bleibt erhalten.“

Frau Bennink bat um punktweise Abstimmung des Änderungsantrages und des Beschlusstextes der Vorlage.

Nach kontroverser Diskussion stellte Herr Ratsherr Reiter zunächst Punkt 2.1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte diesen Punkt bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab. Danach stellte Herr Reiter Punkt 2.2 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte diesen Punkt bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Enthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab.

Anschließend ließ Herr Reiter über Beschlusspunkt 1.) der Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm diesen Beschlusspunkt einstimmig an. Danach stellte Herr Reiter Beschlusspunkt 2.) der Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm diesen Beschlusspunkt mehrheitlich (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) an. Sodann ließ Herr Reiter über Beschlusspunkt 3.) der Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm diesen Beschlusspunkt einstimmig bei Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) an.

Schließlich stellte Herr Reiter die unveränderte Vorlage im Ganzen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- 1.) Einem Teilabriss des Parkhauses an der Stubengasse / Klarissengasse wird zugestimmt.
- 2.) Unmittelbar nach dem Teilabriss des Gebäudes wird - unter Beibehaltung der Anlieferung im Untergeschoss – auf Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Konzeptes ein Um- / Neubau mit den Nutzungen Fahrradstation, Einzelhandel und Wohnen realisiert.
- 3.) Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0022/2006 „City-Fahrradparkhaus – Chance an der Stubengasse nutzen“ ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass an die WBI (alter und neuer Erbbaurechtsnehmer an dem Grundstück Stubengasse 22) zur Umsetzung des Bauprojekts städtische Ablösemittel ausgezahlt werden sollen. Aus einer Verlängerung des Erbbaurechts bis Ende des Jahres 2063 resultieren zusätzliche Erträge für die Stadt Münster.

Durch den Teilabriss des Parkhauses werden die für die Stadt Münster kalkulierten Aufwendungen für den oberirdischen Gebäudeabriss deutlich reduziert.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung steht unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zur nichtöffentlichen Vorlage Nr. 0708/2008 (Amt für Immobilienmanagement / Amt für Finanzen und Beteiligungen), in der die Bedingungen für eine Verlängerung des Erbbaurechts, die Investitionskosten der WBI sowie Zuwendungen und Einnahmen der Stadt Münster dargestellt sind.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.48 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung